

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: LTT; Finanzierung

Bezug: 241/2012; 241a/2012

Anlagen:

Zusammenfassung:

Das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) wird gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen getragen. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2012 legt ein Kostenverhältnis von 70% Land und 30% Stadt fest – auch für anfallende Tarifsteigerungen. Das LTT erfüllt als Landestheater eine überregionale Aufgabe und spielt einen Teil seiner jährlichen Vorstellungen außerhalb seines Stammsitzes. Der Gemeinderat hatte angesichts allgemeiner Haushaltskürzungen gefordert, über die LTT-Finanzierung zu berichten. Kürzungen des kommunalen Zuschusses würden eine Reduktion der Landesmittel nach sich ziehen und aus Sicht der Verwaltung falsche kulturpolitische Signale senden. Andere Einsparpotenziale sind, vor allem auf Grund tarifvertraglicher Regelungen, nicht erkennbar. Auch alternative Finanzierungsmodelle für die Theater sind derzeit nicht absehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2610 Theater		17	Transferaufwendungen	-3.409.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-2.190.000</i>

Im städtischen Haushalt sind für das LTT 2.190.000 Euro bei der Produktgruppe 2610 „Theater“ veranschlagt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung, wurde u.a. der Zuschuss des Zimmertheaters gekürzt. Da das LTT als größter Zuschussempfänger im Kulturbereich keine Zuschusskürzung erfuhr, wurde im Gemeinderat der Wunsch geäußert, die Bezuschussung des LTT in einer Berichtsvorlage darzustellen, um Einsparungspotentiale ausloten zu können.

2. Sachstand

2012 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universitätsstadt Tübingen eine Finanzierungsvereinbarung für das LTT unterzeichnet. Dieser Vertrag legt fest, dass das LTT in einem Verhältnis von 70 : 30 (Land : Stadt) finanziert wird. Die Zuschusserhöhungen, die durch Tarifsteigerungen zustande kommen, werden vom Land und von kommunaler Seite ebenfalls im Verhältnis 70 : 30 finanziert. Dem kommunalen Anteil zugerechnet werden Zuschüsse der Stadt Reutlingen (150.000 Euro; Stand 2025) sowie Zuschüsse der beiden Landkreise Tübingen (100.000 Euro; Stand 2025) und Reutlingen (14.000 Euro; Stand 2025).

Wie der Name schon sagt, fungiert das LTT als Landestheater. Bei den Landestheatern handelt es sich um Theater mit festen Ensembles, die innerhalb eines bestimmten Spielgebiets einen Anteil ihrer Vorstellungen außerhalb ihres Produktionsorts aufführen. Der kulturpolitische Auftrag besteht darin, Orte zu bespielen, an denen kein Theater existiert. Stammsitz der Landestheater sind überwiegend kleinere und mittlere Städte. In Baden-Württemberg gibt es drei Landesbühnen. Neben Tübingen sind dies Bruchsal und Esslingen. Das LTT hat somit die Aufgabe in die Breite zu wirken und Gastspiele in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen sowie in der Stadt Reutlingen zu geben. Daher ergibt sich die Finanzierung im Verhältnis 70 : 30.

Das Ensemble besteht zurzeit aus 21 Schauspieler_innen (davon fünf Personen im Kinder- und Jugendtheater), dazu kommen insgesamt ca. 120 weitere Beschäftigte in künstlerischen, verwaltenden und technischen Bereichen. Die Hälfte der Mitarbeiter_innen des LTT ist nach dem Normalvertrag Bühne solo (Schauspieler_innen und künstlerisches Personal) und Normalvertrag Bühne SR BT (Bühnentechnik) beschäftigt. Das bedeutet, dass Tarifsteigerungen anfallen und in den Arbeitsverträgen die Bedingungen von Verlängerung und Nicht-Verlängerung genau geregelt sind. Das LTT musste 2022, wie andere Theater auch, die starke Erhöhung der Mindest- und Einstiegsgehalt aus dem NV Bühne umsetzen. Im NV Bühne ist seit 2022 auch festgelegt, dass sich die weiteren Steigerungen (auch der Einstiegs- und Mindestgehalt) nach den Abschlüssen für den Tarifvertrag richtet, der für das nicht-künstlerische Personal angewendet wird. Hier lehnt sich das LTT an den TV-L an. Da 80% des Budgets auf Personalkosten beruhen und die Tarifverträge und Tarifsteigerungen umgesetzt werden müssen, gibt es so gut wie keine Möglichkeiten die Ausgabenstruktur zu verändern.

Seit der Spielzeit 1984/85 existiert das Kinder- und Jugendtheater, das sogenannte „Junge LTT“, das zeitgenössisches Theater für Kinder- und Jugendliche macht. Das Junge LTT bietet Theater in Schulen und Kindergärten an und kooperiert mit Schulen in der Stadt und im Landkreis. Für Kinder und Jugendliche bietet das LTT zudem ein breit gefächertes theaterpädagogisches Angebot (Spiel- und Kinderclubs, Schnupperkurse etc.). In Kooperation mit der Lebenshilfe gibt es die „inklusive Theaterrunde“. Zudem gibt es noch die Angebote eines Frauentheaters und eines Generationentheaters.

Das LTT verfügt über insgesamt drei Spielstätten (Platzkapazität zwischen 50 und 385 Plätzen) in Tübingen, an denen jährlich ca. 20 eigene Produktionen gezeigt werden. Die Räume werden für Tübinger Kulturakteure (Poetry Slam, Theatersport, Schultheater etc.) auf der Basis von Einnahmerteilung zur Verfügung gestellt. Attraktiv für die Nutzer_innen ist, dass eine vollständige (bühnen-)technische Ausstattung und eine Technik-Crew zur Verfügung steht, die zum Einsatz kommen kann.

Die Landesbühnen leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Daseinsvorsorge. Ihr Angebot muss den vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen des extrem heterogenen Publikums in Tübingen und den Gastspielorten gerecht werden. An Theatern findet auch Demokratiebildung statt. Sie sind die Orte, an denen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und gesellschafts- und kulturpolitische Themen aufgegriffen werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit in Verhandlungen mit dem Land eine bessere Finanzierungsquote des Landes zu erreichen. Es ist eher im Gegenteil so, dass Tübingen als Stadt dieser Größe vergleichsweise kostengünstig ein vollwertiges Theater mit mehreren Sparten und eigener Spielstätte vor Ort hat. Eine Kürzung des städtischen Zuschusses würde mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein missverständliches Signal an das Land senden und auch das Land zu einer Zuschussskürzung veranlassen. Die Verwaltung hat auch keine Anhaltspunkte, dass das LTT Einsparmöglichkeiten bei den Sach- oder Personalkosten hätte. Die Eintrittspreise wurden bereits in der letzten Spielzeit erhöht.

Theater werden in Deutschland hauptsächlich von den Ländern und Kommunen finanziert. Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter liefert dazu Zahlen. Die Hauptausgabenlast der Kommunen im Bereich Kultur entstand 2021 durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 39,7% aller Gemeindemittel für Kultur. Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2021 mit 36,4% der Länderausgaben deutlich an der Spitze. Damit kosten die Theater sowie Opern- und Konzerthäuser die Länder und Kommunen deutlich mehr als andere Sparten wie Museen oder Soziokultur. Die Höhe der Subventionierung liegt in den Notwendigkeiten, die ein moderner und qualitativ hochwertiger professioneller Theaterbetrieb an Personal und Ausstattung mit sich bringt. Gleichzeitig gibt es seit Jahren Diskussionen über andere Möglichkeiten der Theaterfinanzierung, die angesichts der desaströsen Lage der öffentlichen Haushalte gerade wieder an Fahrt aufnehmen. Wirkliche Alternativen sind jedoch nicht erkennbar.

4. Lösungsvarianten

Mit der Spielzeit 2027/2028 bekommt das LTT eine neue Intendanz. Land und Stadt könnten im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung mit der neuen Intendantin/dem neuen Intendanten, Gespräche über Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben führen.